

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1596

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notarin von Josefa Welter-Vogt, Solothurn

1. Erwägungen

Lic. iur. Josefa Welter-Vogt, 1953, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 6, verzichtet mit Schreiben vom 09. September 2019 per 31. Dezember 2019 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notarin.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Josefa Welter-Vogt, 1953, Hauptbahnhofstrasse 6, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notarin, ist infolge Verzichts per 31. Dezember 2019 erloschen.

2.2 Lic. iur. Josefa Welter-Vogt hat bis am 31. Januar 2020 ihre(n) Notariatsstempel sowie die Originale der in ihrem befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4502 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.

2.3 Lic. iur. Josefa Welter-Vogt hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Lic. iur. Josefa Welter-Vogt hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Lic. iur. Josefa Welter-Vogt, Solothurn

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	500.00	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			
		<u>Fr. 850.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Josefa Welter-Vogt, Rechtsanwältin und Notarin, Hauptbahnhofstrasse 6, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)